

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internetzugangsdienstleistungen, Telekommunikations- und andere IP-Dienstleistungen der SWU TeleNet GmbH

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen den Kunden und der SWU TeleNet GmbH, Bauhoferstrasse 9/1, 89077 Ulm, Registergericht Ulm (im Weiteren „SWU TeleNet“) über die Erbringung von Telekommunikationsdiensten für Internetzugangsdienstleistungen und andere IP-Dienstleistungen gelten folgende Bedingungen (im Weiteren „AGB“):

1. Vertragsbestimmungen

1.1 Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen einschließlich der ggf. zusätzlich vereinbarten Anlagen, Leistungsbeschreibungen und produktspezifischen besonderen Bestimmungen (im Weiteren zusammen „Vertrag“) für alle Internetzugänge, Internetanbindungen und sonstige IP-Dienstleistungen, die die SWU TeleNet für den Kunden erbringt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die in Erklärungen, Auftragsbestätigungen oder ähnlichen Dokumenten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages ausgetauscht werden, enthalten sind, werden nicht Inhalt des Vertrages zwischen den Parteien; dies gilt für Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden auch dann, wenn SWU TeleNet diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Die Dienstleistungen umfassen die Bereitstellung einer funktionsfähigen Schnittstelle zum Zugangsknoten des Internet-Backbone von SWU TeleNet – entweder über eine Telekommunikationsverbindung von SWU TeleNet (zusammenfassend nachfolgend „Netz von SWU TeleNet“) oder über eine Mietleitung (leased line) oder eine andere vereinbarte Telekommunikationsverbindung sowie weitere in Zusammenhang mit dieser Leistung stehende Dienste, insbesondere so genannte IP-Dienstleistungen.

1.3 Soweit zusätzlich zu den vorliegenden AGB produktspezifische besondere Bestimmungen der SWU TeleNet für einzelne Dienstleistungen/Produkte vereinbart sind (auch soweit kombiniert mit einer Leistungsbeschreibung), gehen letztere in ihrem Regelungsumfang als speziellere Regelungen den vorliegenden AGB vor. Das gleiche gilt für den Fall, dass die Parteien einzelvertragliche Vereinbarungen treffen.

1.4 Für Leistungen der SWU TeleNet gelten im Übrigen die Bestimmungen des TKG oder andere zwingende gesetzliche Vorschriften; dies auch dann, wenn nachfolgend nicht ausdrücklich auf diese Bezug genommen wird.

1.5 SWU TeleNet erbringt ihre Leistungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und technische Schutzmaßnahmen. Ein der Bundesnetzagentur vorgelegtes und nicht beanstandetes Sicherheitskonzept enthält die getroffenen Schutzmaßnahmen. Sicherheits- oder Integritätsverletzungen können auf Grund der eingesetzten technischen Schutzmaßnahmen frühzeitig erkannt und behoben werden. Zum Erkennen von Bedrohungen oder etwaigen Schwachstellen sind aktuelle technische und organisatorische Maßnahmen im Einsatz.

2. Leistungsbestimmungen

2.1 SWU TeleNet stellt dem Kunden einen Zugang zum Internet-Backbone von SWU TeleNet und dem Internet über ihr Internet-Gateway (Zugangsknoten) zur Verfügung. Die Leistung ist darauf beschränkt, für den Kunden eine funktionsstüchtige Schnittstelle (Gateway) zum Internet zur Übermittlung von Daten (IP-Paketen) in das oder aus dem Internet herzustellen. Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist SWU TeleNet nicht verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die im Internet verfügbaren Dienste von Informationsanbietern, die übertragenen Inhalte, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter und die Eignung für einen bestimmten Zweck. SWU TeleNet hat auch keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet selbst. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit), soweit diese nicht durch das Netz von SWU TeleNet, sondern durch außerhalb dieses Netzbereichs liegende Umstände verursacht oder beeinflusst werden. Die Erreichbarkeit bestimmter Teilnetze über das Internet kann nicht garantiert werden, weil dies davon abhängig ist, ob diese Netze an den üblichen Peering teilnehmen.

2.2 Der Zugang zum Internet-Gateway wird für den Kunden – je nach vertraglicher Vereinbarung über einen online Anschluss, das Netz von SWU TeleNet oder eine andere Telekommunikationsverbindung hergestellt. Die Übertragungsgeschwindigkeit ist innerhalb des Netzes von SWU TeleNet von der mit dem Kunden vereinbarten Leistungskapazität abhängig. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass die Übertragungsleistung auch von der Leistungsfähigkeit seines eigenen Systems abhängig ist und SWU TeleNet in keiner Weise für dessen Funktion verantwortlich ist, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbarter Bestandteil des Dienstes ist. Die konkrete Übertragungsleistung ist außerdem von der Übertragungsqualität im Internet abhängig und kann deshalb variieren (vgl. auch Ziff. 2.1.).

2.3 Der Kunde haftet für Entgelte und Schäden, die durch die von ihm zu vertretende Nutzung eines Anschlusses durch Dritte entstehen. Eine gewerbsmäßige Weitervermarktung (Resale) des Anschlusses oder der Dienstleistungen sowie eine entgeltliche – auch kurzfristige – Überlassung an Dritte sind untersagt.

2.4 Dem Kunden ist bekannt, dass Telekommunikationsdienste Änderungen unterliegen, welche durch technische Neuentwicklungen sowie gesetzliche und/oder behördliche Neuregelungen begründet sind. Die SWU TeleNet behält sich

daher vor, Service und Leistungen für den Kunden dem jeweiligen Entwicklungsstand im Telekommunikationsbereich im jeweils erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Umfang anzupassen, sofern dies aufgrund von Änderungen der Marktverhältnisse in technischer oder kalkulatorischer Sicht erforderlich ist. Ein Anspruch des Kunden auf Anpassung besteht nicht.

2.5 SWU TeleNet weist darauf hin, dass die Übertragung von Daten über und der Abruf von Informationen aus dem Internet Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. SWU TeleNet hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen. Durch geeignete Hard- und Softwarelösungen, wie z.B. Firewall und Virens Scanner, lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren. Derartige Produkte sind im einschlägigen Fachhandel erhältlich.

2.6 Dem Kunden obliegt, soweit nicht anderes vereinbart ist, in eigener Verantwortung die Errichtung ausreichender Nutzungs- und Zugangssicherheit. In Fällen von Missbrauch der Leistungen wird SWU TeleNet im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten versuchen, den Kunden bei der Aufklärung zu unterstützen.

2.7 Der Vertrag zwischen SWU TeleNet und Kunde kann von SWU TeleNet ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn der Kunde auf Verlangen der SWU TeleNet nicht innerhalb eines Monats den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Vertrags zu einer Nutzung des Grundstücks nach dem amtlichen Muster eines Nutzungsvertrages gemäß der Anlage zu § 45a TKG vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt. Sofern der Antrag fristgerecht vorgelegt wurde und ein früherer Nutzungsvertrag nicht gekündigt worden ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn SWU TeleNet den Antrag des Eigentümers auf Abschluss eines Nutzungsvertrages diesem gegenüber nicht innerhalb eines Monats durch Übersendung des von ihm unterschriebenen Vertrags annimmt. Kündigt SWU TeleNet einen Vertrag, für den eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart wurde wegen Nichtvorlage oder Kündigung des Nutzungsvertrages, ist der Kunde verpflichtet, einen Ablösebetrag in Höhe von 25 % der Summe der restlich anstehenden Entgelte, die bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit zu zahlen gewesen wären, zu zahlen. Der Ablösebetrag ist in einer Summe zu zahlen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass SWU TeleNet kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. SWU TeleNet bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ihr ein höherer Schaden entstanden ist.

2.8 SWU TeleNet setzt geeignete, aktueller Technik entsprechende Verfahren zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs ein, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzverbindung zu vermeiden. Auskopierungen dieser Verfahren auf die vertraglich vereinbarte Dienstqualität bestehen nicht.

3. Angebote/Zustandekommen des Vertrages

Angebote der SWU TeleNet erfolgen grundsätzlich freibleibend, das heißt, sie stellen lediglich die Aufforderung an den Kunden dar, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen; ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Annahme (Auftragsbestätigung) des Auftrages durch SWU TeleNet nach Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden (siehe Ziff. 15) zustande.

4. Bereitstellung der Dienstleistung

4.1 Die voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung eines Anschlusses wird einzelvertraglich festgelegt.

4.2 Zeitangaben der SWU TeleNet zur Bereitstellung erfolgen nach größtmöglicher planerischer Sorgfalt, sie sind aber unverbindlich. Verbindliche Termine bedürfen der Textform und müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein. Die Einhaltung – auch von verbindlichen – Bereitstellungszeitangaben setzt ferner die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungs- und sonstigen vertraglichen Pflichten des Kunden voraus.

4.3 Soweit die SWU TeleNet die Nichteinhaltung von verbindlich vereinbarten Bereitstellungsfristen und -terminen zu vertreten hat, steht dem Kunden nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung ein Rücktrittsrecht zu. Für die Geltendmachung von Schadensersatz gilt die Bestimmung über die Haftungsbegrenzung der Ziffer 19. Weitere Ansprüche wegen einer Verzögerung sind ausgeschlossen.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde hat den Mitarbeitern der SWU TeleNet und den von SWU TeleNet beauftragten Personen Zutritt zu den Räumlichkeiten des Kunden zu gewähren, sofern dies zur Erfüllung der Verpflichtungen der SWU TeleNet aus dem Vertrag notwendig ist.

5.2 Vor Beginn der Installationsarbeiten stellt der Kunde sicher, dass alle evtl. notwendigen Genehmigungen, Lizenzen und Erlaubnisse vorliegen und dass alle notwendigen Vorbereitungsarbeiten innerhalb seiner Räumlichkeiten in Übereinstimmung mit den Anweisungen von SWU TeleNet abgeschlossen wurden. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten trägt der Kunde.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, der SWU TeleNet jede Änderung seiner Bestandsdaten (Adresse, Firma, Kontoverbindung usw.) unverzüglich anzuzeigen.

5.4 Der Kunde darf nur Endgeräte an das Netz der SWU TeleNet anschließen, die gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

6. Telekommunikationsendeinrichtungen

6.1 Das öffentliche Telekommunikationsnetz der SWU TeleNet endet gegenüber dem Kunden am passiven Netzabschlusspunkt. Kundenseitige Schnittstellen sind der Funktionsherrschaft des Kunden zugewiesen. Daher kann der Kunde wählen,

welche Telekommunikationsendrichtungen (Router, Modem) hinter dem passiven Netzabschlusspunkt angeschlossen werden.

6.2 SWU TeleNet kann dem Kunden Telekommunikationsendrichtungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen, der Kunde ist in diesem Fall aber frei, diese nicht anzuschließen und zu nutzen, sondern stattdessen eigene Telekommunikationsendrichtungen.

6.3 Schließt der Kunde eigene Telekommunikationsendrichtungen an das öffentliche Telekommunikationsnetz der SWU TeleNet an, so

- darf er nur solche Endrichtungen anschließen, die gesetzlichen Vorgaben entsprechen,
- haftet er für alle Schäden, die SWU TeleNet aus dem Anschluss einer den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechenden Endrichtung entstehen,
- hat er gegenüber SWU TeleNet keinen Anspruch auf Service oder Support in Bezug auf die angeschlossene, eigene Endrichtung.

6.4 In den Fällen, in denen der Kunde über den Zugang zum öffentlichen Telekommunikationsnetz der SWU TeleNet hinaus von SWU TeleNet gemanagte Dienste oder Systeme (beispielsweise „gemanagte“ Router) in Anspruch nimmt, muss der Kunde die von SWU TeleNet zur Erfüllung ihrer diesbezüglichen Vertragspflichten dem Kunden zur Verfügung gestellte Telekommunikationsendrichtung nutzen und SWU TeleNet jederzeit sowohl den physikalischen Zutritt als auch den Online-Zugriff (Remote Access) gewähren, um SWU TeleNet die Vertragserfüllung und/ oder den Service zu ermöglichen. SWU TeleNet wird den Kunden rechtzeitig darüber unterrichten, soweit ein solcher Zutritt oder Online-Zugang zu den Systemen des Kunden nötig wird.

6.5 Um Endrichtungen seiner Wahl anzuschließen, benötigt der Kunde entsprechende Zugangsdaten. Diese Zugangsdaten werden dem Kunden bei Vertragsschluss in Textform kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist verpflichtet, diese Zugangsdaten geheim zu halten und vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Der Kunde haftet für die Folgen einer unberechtigten Verwendung oder des Verlustes der Zugangsdaten in vollem Umfang und unbegrenzt.

7. Dienstqualität und Service

7.1 Soweit vereinbart erbringt SWU TeleNet die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen im jeweiligen Service-Level-Agreement, das Bestandteil der produktspezifischen besonderen Bestimmungen ist.

7.2 Soweit im jeweiligen Service-Level-Agreement oder anderen produktspezifischen besonderen Bestimmungen nichts vorrangig anderes bestimmt ist, hat das Netz von SWU TeleNet eine Verfügbarkeit von 97,5 %, gemittelt über den Zeitraum eines Jahres.

7.3 Messungen, Updates, Reparatur- oder Anbindungsarbeiten wird SWU TeleNet in Übereinstimmung mit den Bedingungen der ggf. vereinbarten einschlägigen Service-Level-Agreements und/oder SWU TeleNet-Leistungsbeschreibungen, insbesondere während der dort bestimmten Wartungsfenster, durchführen.

8. Installation von Einrichtungen

8.1 SWU TeleNet ist berechtigt, in den Räumlichkeiten des Kunden alle notwendigen Einrichtungen zu installieren und diese mit dem Netz von SWU TeleNet zu verbinden, die notwendig sind, um SWU TeleNet in die Lage zu versetzen, die Dienstleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen. Sämtliche Einrichtungen, die von SWU TeleNet in den Räumlichkeiten des Kunden installiert wurden, entsprechen den Normen und Standards des European Telecommunication Standard Institute (ETSI).

8.2 SWU TeleNet erbringt die Dienste auf nicht ausschließlicher Basis. Im Falle der Kollokation der Einrichtungen des Kunden mit den Einrichtungen Dritter ist SWU TeleNet deshalb berechtigt, auch diesen Dritten entsprechende Dienstleistungen zu erbringen.

8.3 Alle Einrichtungen, die im Rahmen des Vertrages von SWU TeleNet in Räumlichkeiten des Kunden eingebracht werden, verbleiben bis zum Übergabepunkt im Eigentum von SWU TeleNet. Alle eingebrachten Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln und von schädlichen Einflüssen fernzuhalten. Der Kunde ist verpflichtet Dritte auf die Eigentumsrechte von SWU TeleNet hinzuweisen und SWU TeleNet unmittelbar zu unterrichten, falls Dritte Ansprüche an die Einrichtungen anmelden. Nach Vertragsende sind überlassene Einrichtungen innerhalb von 10 Tagen auf Kosten des Kunden an die SWU TeleNet zurückzugeben; nicht paketversandfähige Einrichtungen werden beim Kunden abgeholt.

8.4 SWU TeleNet ist berechtigt im Falle der Zurverfügungstellung höherwertiger Einrichtungen vom Kunden zu verlangen, dass dieser für die Laufzeit dieses Vertrages die Einrichtungen innerhalb seiner Räumlichkeiten ausreichend gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung versichert ist.

9. Netzwerkadressenverwaltung und DNS

9.1 Die Netzwerkadressenverwaltung und das Routing für den Datenverkehr des Kunden werden von SWU TeleNet übernommen. Hierzu betreibt SWU TeleNet die notwendigen Domain-Name-Server (DNS), um die (numerischen) IP-Adressen mit den adressierten Domain-Namen zu verknüpfen. Das Internet-Routing der Datenpakete erfolgt im alleinigen Ermessen von SWU TeleNet.

9.2 Um das Netzwerk des Kunden adressieren zu können, ist die Zuweisung einer durch eine zuständige und anerkannte Vergabestelle registrierten IP-Adresse erforderlich. Sofern der Kunde nicht bereits über entsprechende eigene (numerische) IP-Adressen verfügt, können ihm diese durch SWU TeleNet zugewiesen werden, sofern der Kunde dies entsprechend im Auftragsformular vermerkt hat.

9.3 Bei einer Zuweisung durch SWU TeleNet bleiben diese IP-Adressen im Eigentum von SWU TeleNet. Der Kunde erhält insofern lediglich ein nicht übertragbares Recht, diese Internet-Protokolladresse für die Dauer der Zuweisung zu nutzen. Sollte der Vertrag, gleich aus welchem Grunde, beendet werden, endet gleichzeitig und automatisch das Nutzungsrecht des Kunden.

10. Nutzungsvoraussetzungen und Missbrauchsverbot

10.1 Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung und Anerkennung der in der Protokollfamilie TCP/IP („Internetprotokoll“) verabschiedeten Standards übermitteln. Der Kunde wird nur die standardmäßig anerkannten und durch SWU TeleNet vorgegebenen Schnittstellen benutzen. Andere Schnittstellen können und dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Einigung mit SWU TeleNet genutzt werden.

10.2 Der Kunde sichert zu, dass er keine Einrichtungen, Software oder sonstige Daten verwendet oder in anderer Weise benutzt, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des SWU TeleNet-Netzes bzw. der Software führen können.

10.3 Umstände, welche die Funktion des SWU TeleNet-Netzes beeinträchtigen können, hat der Kunde der SWU TeleNet unverzüglich mitzuteilen.

10.4 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die über das Netz der SWU TeleNet geleiteten Datenpakete durch SWU TeleNet nicht auf ihren Inhalt hin überprüft werden können. Ferner stellt der Kunde sicher, dass die Nutzung der SWU TeleNet Leistungen durch ihn bzw. seine Vertragspartner/Nutzer nicht zu einer Verletzung gesetzlicher Vorschriften (z. B. StGB, OWiG, UWG, UrhG, MarkenG, PatG) führt.

10.5 Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Dienst sowie den Dienst selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- keine Eingriffe in das Netz der SWU TeleNet oder anderer vorzunehmen,
- keine Kettenbriefe („junkmail“) oder ähnliches zu erstellen und/ oder weiterzuleiten,
- deutlich auf seine durch ihn festgelegten Nutzungs- und Schutzrechte hinzuweisen,
- keine rechtswidrigen Handlungen im Rahmen der Nutzung gegenüber Dritten zu begehen sowie entsprechende Schutzrechte Dritter (Urheberrechte usw.) bei der Nutzung zu beachten und zu respektieren,
- keine Angebote abzurufen, zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten oder auf solche Informationen hinzuweisen, die pornographische Schriften im Sinne von § 184 StGB oder jugendgefährdenden Inhalte im Sinne des JMStV darstellen, im Sinne von §§ 86, 131, StGB zum Rassenhass aufzustacheln, Gewalt oder den Krieg verharmlosen oder verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen enthalten oder sonstige rechts- oder sittenwidrige Inhalte haben.

10.6 Der Kunde wird alle angemessenen Schutzvorkehrungen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Dienst Kenntnis oder Zugang von Inhalten im Sinne der Ziffer 10.5 erhalten.

10.7 Begründet ein rechtswidriges Verhalten des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag und/oder eine Verletzung dieser Bedingungen durch den Kunden Ansprüche Dritter gegen SWU TeleNet, so stellt der Kunde SWU TeleNet hiervon unverzüglich – auch nach Vertragsende – auf erstes Verlangen frei (z.B. wegen Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke sowie seiner und seiner Kunden Webdesign- und Website-Inhalte und Homepages).

10.8 Erbringt der Kunde mit Hilfe der Leistung der SWU TeleNet im Internet oder anderen Netzen eigene Dienste, so dass er als Dienstanbieter im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) gilt, ist er vertraglich verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere keine Informationsangebote mit rechtswidrigem Inhalt anzubieten oder zu übermitteln und den Jugend- und Urheberschutz sowie Rechte Dritter zu beachten. Derartige Angebote sind für die SWU TeleNet fremde Informationen i.S.d. TMG.

10.9 Soweit der Kunde in schuldhafter Weise gegen die Pflichten aus dieser Ziffer 10. verstoßt, kann SWU TeleNet Schadensersatz wegen des durch die Pflichtverletzung entstandenen Schadens verlangen. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt.

11. Preise und Zahlungsbedingungen

11.1 Die Berechnung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Preise. Soweit keine ausdrückliche Preisvereinbarung getroffen worden ist, sind von SWU TeleNet erbrachte Leistungen nach Maßgabe des jeweils aktuellen Produktblattes der SWU TeleNet zu vergüten. Die jeweils gültigen Preise können in den Geschäftsräumen der SWU TeleNet in der Bauhofstr. 9/1, 89077 Ulm eingesehen werden.

11.2 Der Kunde hat auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine unbefugte Benutzung des Anschlusses durch Dritte in seinem Risiko- und Verantwortungsbereich entstanden sind. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

11.3 Sofern es sich bei den vom Kunden bezogenen Produkten um Produkte handelt, die SWU TeleNet ausschließlich Unternehmern i.S.d. § 14 BGB anbietet, so verstehen sich die Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Höhe. Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuersatzes ist SWU TeleNet auch gegenüber Verbrauchern berechtigt, die Entgelte entsprechend anzupassen. SWU TeleNet wird nur die Änderungen ausgleichen, ohne einen Vorteil zu erlangen. Sollten für die vereinbarten Leistungen zusätzliche Steuern anfallen, sind diese von dem Kunden ebenfalls zu übernehmen.

11.4 SWU TeleNet ist berechtigt, ihre Preise während der Laufzeit des Vertrages nach den Regelungen über die Änderung der Verträge gem. Ziffer 14 zu ändern, sofern dies aufgrund von Änderungen der Marktverhältnisse in kalkulatorischer Sicht erforderlich ist und dies bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war. SWU TeleNet wird nur die Änderungen ausgleichen, ohne einen weiteren Vorteil zu erlangen. SWU TeleNet wird Kostensenkungen in gleichem Umfang und nach gleichen Maßstäben an die Kunden weitergeben wie Kostensteigerungen (Äquivalenz).

11.5 Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen sind sämtliche Vergütungen innerhalb von 14 Tagen nach Erbringung der Dienstleistung, ohne Abzug, (netto Kasse) zur Zahlung fällig.

11.6 Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies in Textform innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber SWU TeleNet erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels). Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. SWU TeleNet wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit SWU TeleNet die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung verlangen, dass ihm ein Entgeltnachweis und das Ergebnis einer technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt diese Vorlage nicht binnen acht Wochen nach der Beanstandung, so wird die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung erst mit der verlangten Vorlage des Entgeltnachweises und des Ergebnisses der

technischen Prüfung fällig. Wird die technische Prüfung später als zwei Monate nach der Beanstandung des Kunden abgeschlossen, so wird widerleglich vermutet, dass das von SWU TeleNet in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unrichtig ermittelt wurde. In diesem Fall hat SWU TeleNet gegen den Kunden Anspruch auf den Betrag, den der Kunde in den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen durchschnittlich als Entgelt für einen entsprechenden Zeitraum zu entrichten hatte. Eine technische Prüfung ist entbehrlich, sofern die Beanstandung nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen ist.

11.7 Die zur ordnungsgemäßen Vergütungsermittlung und -abrechnung gespeicherten Verkehrsdaten werden von SWU TeleNet aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich sechs Monate nach Versendung der Rechnung gelöscht. Weitere Informationen enthalten die Datenschutzhinweise der SWU TeleNet. Soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten nach Verstreichen der gesetzlichen Speicherfrist gelöscht worden sind, trifft SWU TeleNet keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen oder die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. SWU TeleNet wird den Kunden in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verkehrsdaten bzw. soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung hinweisen.

11.8 Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes vereinbart ist, gilt der Kalendermonat als Abrechnungszeitraum. Dies gilt auch für die Berechnung des durchschnittlichen Entgelts in den Fällen, in denen das tatsächliche Verbindungsaufkommen nicht zu ermitteln ist.

11.9 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

12. Verzug

12.1 Gerät der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Zahlung der geschuldeten Vergütung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung, oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der geschuldeten Vergütung in Höhe eines Betrages, der dem monatlichen Grundpreis von zwei Monaten entspricht, in Verzug, so kann SWU TeleNet das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern der geschuldete Betrag mindestens 75,00 € beträgt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen Gründen bleibt vorbehalten.

12.2 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist er verpflichtet, an SWU TeleNet für die Dauer der Verzögerung zusätzlich Zinsen zu zahlen. Diese betragen der Höhe nach bei Unternehmern 9 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz, bei Verbrauchern 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz. SWU TeleNet bleibt der Nachweis eines höheren Schadens und die Geltendmachung sonstiger bzw. darüberhinausgehender Ansprüche und Forderungen unbenommen.

13. Sperre

13.1 SWU TeleNet ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 75,00 € in Verzug ist und SWU TeleNet dem Kunden die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 75 € bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, außer Betracht. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter für Leistungen, die die SWU TeleNet gegenüber dem Kunden mit abgerechnet hat, außer Betracht; auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind. Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn SWU TeleNet den Kunden zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags nach § 45j TKG aufgefordert hat und der Kunde diesen nicht binnen zwei Wochen gezahlt hat.

13.2 Im Übrigen darf SWU TeleNet eine Sperre ohne Ankündigung und Einhaltung einer Wartefrist durchführen, wenn (a) wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von SWU TeleNet in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird oder (b) ernsthafte Schäden an den Einrichtungen der SWU TeleNet, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

13.3 Im Falle eines Rufnummernmissbrauchs ist SWU TeleNet nach § 45o Satz 3 TKG unter den dort genannten Voraussetzungen zu einer Sperre gesetzlich verpflichtet.

13.4 Im Fall einer Sperrung des Netzzugangs durch SWU TeleNet wird diese Sperre zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf SWU TeleNet den Netzzugang des Kunden insgesamt sperren (Vollsperrung), wobei Notrufmöglichkeiten zu den Rufnummern 110 und 112 in dieser Zeit aufrechterhalten werden.

13.5 Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen.

13.6 Soweit SWU TeleNet den Anschluss des Kunden sperrt und anschließend die Einrichtungen wieder anbindet und/ oder die Dienstleistungen wiederaufnimmt, ist SWU TeleNet berechtigt, von dem Kunden die Erstattung der hierdurch verursachten zusätzlichen Kosten auf der Grundlage der Kosten für eine Neuinstallation zu verlangen. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass der SWU TeleNet gar kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

13.7 Liegen die Voraussetzungen für eine Sperre nicht mehr vor, so wird SWU TeleNet diese aufheben.

14. Vertragsänderungen

14.1 SWU TeleNet kann den Vertrag mit dem Kunden durch die Einbeziehung geänderter Allgemeiner oder Besonderer Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und/oder Preislisten mit einer Ankündigungsfrist von einem (1) Monat zu deren Inkrafttreten ändern, wenn der Kunde nicht nach

Maßgabe der Ziff. 14.2 bis 14.3 widerspricht. Der Kunde wird auf die Änderung in Textform hingewiesen. Der Hinweis muss nicht die geänderten Vertragsgrundlagen selbst enthalten; er muss jedoch mitteilen, wo die geänderten Vertragsbedingungen vom Kunden in zumutbarer Weise eingesehen oder erlangt werden können.

14.2 SWU TeleNet wird dem Kunden bei dem Hinweis auf die Änderung ausdrücklich darüber belehren, dass es als sein Einverständnis zu der Änderung gilt, wenn der Kunde nicht binnen eines Monats ab Bekanntgabe der Änderung schriftlich der Änderung widerspricht, wobei zur Wahrung der Frist die rechtzeitige Absendung genügt.

14.3 Widerspricht der Kunde trotz Hinweis und ausdrücklicher Belehrung nicht bzw. nicht rechtzeitig, so gilt dies als Einverständnis mit der Änderung und diese tritt mit Ablauf des Monats in Kraft, sofern nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

14.4 Ein Widerspruchsrecht besteht nicht, soweit SWU TeleNet die Preise bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes anpasst. Hier tritt die Änderung mit Bekanntgabe in Kraft, sofern nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. Ein Widerspruchsrecht besteht ferner nicht, wenn aufgrund der Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge anderer Anbieter, der Kosten für Zusammenschaltung anderer Anbieter und/oder Dienste anderer Anbieter SWU TeleNet die jeweilige Preisliste der Kostenänderungen entsprechend anpasst. Ein Widerspruchsrecht besteht des Weiteren nicht, wenn die Änderung keine Nachteile begründet, also für den Kunden lediglich vorteilhaft ist. Eine Anpassung der AGB an gesetzliche Rahmenbedingungen und an zwingendes Recht gilt in keinem Fall als Änderung zuungunsten des Kunden.

14.5 SWU TeleNet behält sich das Recht vor, die Preise für Service- und Sonderrufnummern ohne vorherige Ankündigung zu verändern oder einzustellen, ohne dass der Kunde dabei von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen kann.

15. Sicherheitsleistung

15.1 SWU TeleNet kann den Abschluss des Vertrages von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Verträgen im Rückstand ist, begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen oder andere Umstände gegeben sind, die eine Sicherheitsleistung rechtfertigen.

15.2 SWU TeleNet ist berechtigt, von dem Kunden in folgenden Fällen während der Laufzeit des Vertrages eine nicht zu verzinsende Sicherheitsleistung oder eine Bankbürgschaftserklärung eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes in Höhe des durchschnittlichen Rechnungsbetrages der letzten drei unbeanstandeten Rechnungen zu verlangen: a) wenn der Kunde eine Rechnung nicht fristgerecht bezahlt und ein Zahlungsrückstand schon zu einer Sperre geführt hat, die nicht länger als 12 Monate zurück liegt; b) bei bevorstehenden oder eröffneten gerichtlichen Vergleichs- oder Insolvenzverfahren nach der Insolvenzordnung; c) bei gerichtlich angeordneter Zwangsvollstreckung.

15.3 Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung oder Bürgschaft ist SWU TeleNet nach entsprechender Mahnung mit Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitsleistung berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

16. Störungsdienst

16.1 Telefonische Störungsmeldungen werden 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr über die Rufnummer 0800 79 88 353 entgegengenommen.

16.2 SWU TeleNet wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zügig innerhalb der Regelentstörungszeit (Montag bis Freitag von 8.00-18.00 Uhr soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind) beseitigen. Bedient sich SWU TeleNet zur Erbringung der angebotenen Dienste Leistungen von Dritten, z.B. der Deutschen Telekom AG, so gelten deren Anschaltprozesse und Entstörzeiten. Die technischen Einrichtungen von SWU TeleNet erstrecken sich in der Regel bis zum passiven Netzabschlusspunkt. Soweit nicht anders vereinbart, ist SWU TeleNet zu etwaigen Störungsbeseitigungen an ihr nicht gehörenden Einrichtungen, insbesondere der Innenhausverkabelung, nicht berechtigt und auch nicht verpflichtet.

16.3 SWU TeleNet wird den Kunden möglichst von einer längeren vorübergehenden Leistungseinstellung oder -beschränkung unterrichten. Diese Mitteilungspflicht besteht jedenfalls dann nicht, wenn die Unterbrechung nach den jeweiligen Umständen objektiv vor Beginn der Leistungseinstellung oder -beschränkung nicht möglich ist oder die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.

16.4 Der Kunde hat die im Zusammenhang mit den Arbeiten des Entstörungsdienstes veranlassten Maßnahmen gesondert nach der jeweils aktuellen Preisliste zu vergüten, sofern die Störung von ihm oder seinen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist oder die Ursache der Störung sonst aus seinem Risiko- und/oder Verantwortungsbereich stammt, ohne dass sie von SWU TeleNet zu vertreten ist.

17. Gewerbliche Schutzrechte

17.1 SWU TeleNet stellt klar, dass durch diesen Vertrag keine gewerblichen Schutzrechte (z. B. Markenrechte, Urheberrechte) auf den Kunden übertragen werden, es sei denn, dies ist ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart. Das Eigentum an gewerblichen Schutzrechten, gleich welcher Art, steht insoweit ausschließlich SWU TeleNet oder deren Vertragspartnern (Lizenzgebern) zu.

17.2 SWU TeleNet wird ihre Kunden von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die sich auf die Verletzung von gewerblichen Schutzrechten durch die Inanspruchnahme der Dienste von SWU TeleNet in Ausführung dieses Vertrages stützen, es sei denn, der Anspruch stützt sich auf eine Schutzrechtsverletzung durch den vom Kunden oder Nutzer gestellten Inhalt oder eine vom Kunden oder Nutzer vorgenommene Modifikation der Dienstleistungen von SWU TeleNet oder eine Verbindung von Dienstleistungen von SWU TeleNet mit Dienstleistungen des Kunden oder sonstigen Dritten, die von SWU TeleNet nicht genehmigt worden ist oder eine Handlung von SWU TeleNet, die auf ausdrückliche Weisung des Kunden oder durch die Erfüllung von Vorgaben des Kunden zurückzuführen ist oder eine Inanspruchnahme der Dienste von SWU TeleNet unter Missachtung der Bestimmung dieses Vertrages.

18. Haftung

Die Haftung der SWU TeleNet, einschließlich ihrer gesetzlichen Vertreter sowie Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen, richtet sich nach folgenden Maßgaben:

18.1 Für Personenschäden haftet SWU TeleNet unbeschränkt.

18.2 Für sonstige Schäden haftet SWU TeleNet, wenn der Schaden von SWU TeleNet, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. SWU TeleNet haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“) oder der Verletzung übernommener Garantiepflichten, in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 €.

18.3 Darüber hinaus ist die Haftung der SWU TeleNet, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, auf 12.500 € je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern SWU TeleNet aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.

18.4 Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet SWU TeleNet nur, wenn SWU TeleNet deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgestellt wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

18.5 Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung der SWU TeleNet, die diese gem. § 44a TKG mit einem Unternehmer i.S.d. § 14 BGB geschlossen hat, geht den vorstehenden Haftungsregelungen vor.

18.6 Im Übrigen ist die Haftung der SWU TeleNet ausgeschlossen.

18.7 Der Kunde haftet SWU TeleNet für sämtliche Schäden, die infolge einer unzulässigen Nutzung der Leistung entstehen.

18.8 Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

18.9 Unbeschadet der vorstehenden Regelungen ist eine Haftung für die Folgen höherer Gewalt (Krieg, Unruhen, Streiks, Aussperrungen, Feuer, Überschwemmungen und sonstige Unwetter sowie die nicht nur kurzzeitige Unterbrechung der Stromversorgung etc.) sowie für sonstige Ursachen, die SWU TeleNet nicht zu vertreten hat, ausgeschlossen.

19. Fernmeldegeheimnis

Die Vertragspartner sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung ihrer Geschäftsbeziehungen bekannt werdenden Informationen, die nicht allgemein bekannt sind und an denen der jeweils andere Vertragspartner ein Geheimhaltungsinteresse besitzt (insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) – auch für die Zeit nach Beendigung ihrer Geschäftsbeziehung – geheim zu halten. Die Vertragspartner werden dafür Sorge tragen, dass die Vertraulichkeit auch durch ihre Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gewahrt bleibt. Gesetzliche Mitteilungs- und Offenlegungspflichten bleiben ebenso unberührt wie die zur Erbringung der Leistungen erforderliche und/oder zweckdienliche Verwendung von Informationen.

20. Laufzeit und Kündigung

20.1 Der Vertrag läuft – je nach Vereinbarung – entweder befristet (Mindestvertragslaufzeit) oder auf unbestimmte Zeit. Die Laufzeit des jeweiligen Vertrages ergibt sich aus der betreffenden Auftragsbestätigung und beginnt mit der Bereitstellung der Leistung. Der Kunde hat die Möglichkeit, einen Vertrag mit einer Laufzeit von zwölf Monaten beginnend mit dem Vertragsschluss abzuschließen. Im Falle einer vereinbarten Mindestlaufzeit, die 24 Monate nicht überschreiten darf, und falls nichts anderes vereinbart wurde, verlängert sich der Vertrag um die Dauer dieser Erstlaufzeit, längstens jedoch um ein Jahr, wenn und soweit eine der Parteien nicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist von vier Wochen das Vertragsverhältnis vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt hat.

20.2 Die Kündigung unbefristeter Vertragsverhältnisse ist jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats möglich.

20.3 Beinhaltet der Vertrag mehrere Leistungen (z.B. Telefonanschluss, Internetanschluss und Telefon-Flatrate), die im Rahmen eines Kombiproduktes für einen monatlichen Grundpreis vereinbart werden, so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist nicht möglich. Bei Vertragsschluss über einzelne Leistungen oder Optionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten gelten die jeweils vereinbarten Laufzeiten jeweils für die einzelnen Leistungen oder Optionen. Endet der einzelnen Leistungen zugrundeliegende Grundvertrag, so enden auch alle Verträge über zusätzlich vereinbarte Leistungen oder Optionen.

20.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Seiten vorbehalten. Sämtliche Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

20.5 SWU TeleNet bedient sich zur Erbringung der angebotenen Dienste der Telekommunikationsdienste Dritter. SWU TeleNet behält sich für den Fall ein Sonderkündigungsrecht vor, dass sie ihre Dienste deshalb nicht erbringen kann, weil die Dritten SWU TeleNet die Telekommunikationsdienste nicht oder nicht ordnungsgemäß zur Verfügung stellen, sofern SWU TeleNet mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden der SWU TeleNet beruht.

20.6 Bei einem Anbieterwechsel wird SWU TeleNet die gesetzlichen Vorgaben einhalten. SWU TeleNet wird sicherstellen, dass ihre Leistung gegenüber dem Kunden nicht unterbrochen wird, bevor die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Wechsel zu einem anderen Anbieter vorliegen, es sei denn, der Kunde verlangt dies. SWU TeleNet und der aufnehmende Anbieter werden dafür Sorge tragen, dass die Versorgungsunterbrechung beim Anbieterwechsel maximal einen Kalendertag beträgt. SWU TeleNet weist darauf

hin, dass sie keinen Einfluss auf den anderen am Anbieterwechsel beteiligten Anbieter hat.

20.7 Wechselt ein Kunde, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, während der Vertragslaufzeit seinen Wohnsitz, erbringt SWU TeleNet – sofern sie die vereinbarte Leistung am neuen Wohnsitz des Kunden anbietet – die vertraglich geschuldete Leistung an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte. SWU TeleNet ist in diesem Fall berechtigt, vom Kunden ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand zu verlangen, höchstens jedoch in Höhe des für die Schaltung eines Neuanschlusses vorgesehenen Entgelts. Wird die Leistung von SWU TeleNet am neuen Wohnsitz nicht angeboten, ist der Kunde unter gleichzeitiger Vorlage einer Ummeldebesccheinigung zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats berechtigt. Eine eventuell einzelvertraglich vereinbarte kürzere Kündigungsfrist bleibt davon unberührt.

20.8 Hält SWU TeleNet die nach Artikel 17 Abs. 4 der Richtlinie 2002/21/EG (Rahmenrichtlinie) verbindlich geltenden Normen und technischen Anforderungen für die Bereitstellung von Telekommunikation für Endnutzer nicht ein, kann der Kunde den Vertrag über die betroffene Dienstleistung nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung kündigen. § 314 BGB findet Anwendung.

21. Streitbeilegungsverfahren

Beschwerden sind zu richten an: SWU TeleNet GmbH, Bauhoferstrasse 9/1, 89077 Ulm, Telefon 0800 7988353, Telefax 0731 1663169, E-Mail: TeleNet@swu.de. Sofern eine Einigung nicht erreicht werden kann, ist der Kunde berechtigt ein Schlichtungsverfahren einzuleiten. Nach § 47a Telekommunikationsgesetz (TKG) ist die SWU TeleNet verpflichtet an einem Schlichtungsverfahren vor der Bundesnetzagentur teilzunehmen, wenn Beanstandungen darüber bestehen, ob der Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten bestimmte, in § 47a TKG aufgeführte Endkundenrechte nicht berücksichtigt hat. Hierzu kann ein Antrag bei der Bundesnetzagentur gestellt werden. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 8001 in 53105 Bonn, Telefax 030 224 80518, www.bundesnetzagentur.de.

22. Schlussbestimmungen

22.1 Forderungen, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis darf der Kunde nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens der SWU TeleNet abtreten bzw. übertragen.

22.2 Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und SWU TeleNet unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

22.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen ist für beide Seiten Ulm, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen handelt. Für alle Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Ulm ausschließlicher Gerichtsstand.

22.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Leistungsbeschreibung der SWU TeleNet GmbH für den Telefondienst und den Internet Zugang

1. Anschluss

1.1 Anschlussart

Zur Nutzung des Sprachdienstes der SWU TeleNet benötigt der Kunde als Zugangsvoraussetzung einen Internet-Anschluss der SWU TeleNet mit einer Bandbreite von mindestens 512 kbit/s. Die Voraussetzungen für einen Internet-Anschluss mit den zur Verfügung stehenden Bandbreiten und dem jeweils dazugehörigen Leistungsumfang ist der jeweils gültigen Preis- und Produktliste zu entnehmen.

1.2 Anschlussverfügbarkeit

Die Anschlussverfügbarkeit für den Sprachdienst beträgt 97,5%. Die Anschlussverfügbarkeit ist die für einen Bewertungszeitraum von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeitszeit (in Stunden) des Anschlusses in Relation zu der rechnerischen Gesamtstundenzahl des entsprechenden Bewertungszeitraums. Ein Anschluss gilt als verfügbar, wenn der Kunde Verbindungen aufbauen und entgegennehmen kann. Bei der Berechnung der vertraglich vereinbarten Verfügbarkeit bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit unberücksichtigt, deren Ursache der Kunde selbst zu vertreten hat oder die auf Änderungswünschen des Kunden beruhen. Ebenso unberücksichtigt bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit bleiben Zeiten aufgrund von unvermeidbaren Unterbrechungen (z.B. höhere Gewalt) oder Störungen im Internet außerhalb des Breitbandnetzes von SWU TeleNet, sofern diese nicht von SWU TeleNet zu vertreten sind.

1.2.1 Ausnahmen der Verfügbarkeit

Nicht als Ausfallzeit gelten Zeiträume für Wartung, Installationsarbeiten und Umbauarbeiten, die von SWU TeleNet beim Kunden angekündigt sind, wobei die Ankündigung bis zu einen Tag vor dem Termin erfolgen kann. Bei Gefahr in Verzug können Wartung, Installationsarbeiten und Umbauarbeiten auch ohne vorherige Ankündigung erfolgen. Darüber hinaus gelten Zeiträume für Änderungsarbeiten, die durch Beauftragung des Kunden bedingt sind, nicht als Ausfallzeit.

1.3 Installation

SWU TeleNet bietet ihren Kunden wahlweise einen aktiven oder einen passiven Neuanschluss an. Um Endeinrichtungen seiner Wahl anzuschließen, werden dem Kunden bei Vertragsschluss in Textform kostenfrei entsprechende Zugangsdaten zur Verfügung gestellt. Auf Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hingewiesen.

1.3.1 Neuanschluss aktiv

Bei aktiven Neuanschlüssen installiert SWU TeleNet eine Ersteinrichtung in der Nähe der Hauseinführung, bzw. Wohnungseinführung. Dem Kunden wird eine Telekommunikationsendeinrichtung überlassen, die als Schnittstelle zum öffentlichen Telekommunikationsnetz und Internet bestimmt ist (Regelinstallation). Wünscht der Kunde eine davon abweichende bzw. zusätzliche Installation, wird diese nach Aufwand, gemäß aktuell gültiger Preisliste, in Rechnung gestellt. Dem Kunde steht frei, die überlassene Telekommunikationsendeinrichtung nicht anzuschließen und zu nutzen, sondern stattdessen eigene Telekommunikationsendeinrichtungen.

1.3.2 Neuanschluss passiv

Bei passiven Neuanschlüssen wird dem Kunden keine Telekommunikationsendeinrichtung überlassen. Zur Nutzung der Leistungen der SWU TeleNet muss der Kunde eigene Telekommunikationsendeinrichtungen anschließen.

1.3.3 Anschlussübernahme

Wird ein bestehender, funktionsfähiger Telefonanschluss von einem anderen Netzanbieter übernommen (portiert), überlässt SWU TeleNet, soweit erforderlich, dem Kunden eine Anschalteneinrichtung, die als Schnittstelle zum öffentlichen Telekommunikationsnetz und Internet bestimmt ist.

1.4 Wird dem Kunden im Rahmen des von ihm gewählten Produktes ein Endgerät überlassen, hat der Kunde keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät.

1.5 Für den Zugang über das Netz von SWU TeleNet verwendet der Kunde an der vertraglich vereinbarten Installationsanschrift ausschließlich das von SWU TeleNet überlassene Zugangsendgerät sowie die von SWU TeleNet vorgegebenen Einstellungen (z.B. Firmware, Konfiguration). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, übernimmt der Kunde die Installation des von SWU TeleNet zur Verfügung gestellten Zugangsendgerätes und der eventuell erforderlichen Software. An den Netzabschlusspunkt kann der Kunde Endgeräte (z.B. PC, Telefon) zur Übertragung von Sprache und Daten anschließen.

1.6 Die technischen Einrichtungen von SWU TeleNet erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt. Dieser Übergabepunkt ist die Ersteinrichtung in der Nähe der Hauseinführung (z.Bsp. für: FTTH-Einfamilienhaus: VKA (Venusbox), FTTH Mehrfamilienhaus: Splitter/VKA, FTTB: LSA Leiste hinter MDU, FTTC-APL, BK-1.Stecker nach Hauseinführung). Die Hausverteilanlage (Verkabelung) gehört in der Regel nicht zu der technischen Einrichtung von SWU TeleNet.

1.7 SWU TeleNet ist berechtigt, die zur Nutzung der Internet- und/oder Telefondienste sowie zu deren Ergänzung oder Änderung erforderliche Software/Firmware auf die Zugangsendgeräte zu ändern oder dort vorhandene Software/Firmware oder darauf gespeicherte Daten zu ergänzen oder zu ändern. Daher ist der Kunde verpflichtet, seine persönlichen Einstellungen bspw. auf der FRITZ!Box zu sichern, um sicherzustellen dass Einstellungen nach einem Software-Update bzw. Hardwaretausch wieder hergestellt werden können.

1.8 Verbindungen

Der Kunde kann mittels seiner angeschalteten Endeinrichtungen Verbindungen aufbauen und entgegennehmen. **Im Rahmen des Sprachdienstes sind Call by Call und Preselection generell nicht erreichbar. Offline gebillte Rufnummerngassen sowie bestimmte Sonderdienste Dritter sind nur auf Antrag des Kunden freischaltbar und nutzbar (siehe 1.4.2).** SWU TeleNet terminiert VoIP-Sessions mit Voice Codec G711.

1.8.1 Modemverbindungen

Unter der Annahme eines Packet Loss < 0,1 % über die gesamte Übertragungs-Bezugskette (eMTA-Voice Gateway) werden folgende Standards für Modem und Fax-Verbindungen seitens des VoIP-Accounts unterstützt:

- analog Modem: V.34 bis 2400 bis 33,600 bps in Schritten von 2400 bps
- Fax Gruppe 3: V.29 9600, 7200, 4800 bps

Die SWU TeleNet garantiert allerdings keine Modem/Fax-Verbindungen über den VoIPAccount. Modem-Verbindungen im In- und Ausland werden zu den jeweilig gültigen Tarifen der SWU TeleNet in Rechnung gestellt.

1.8.2 Verbindungen zu 0900-Rufnummern (Premium-Rate-Diensten)

Verbindungen zu Premium-Rate-Diensten werden standardmäßig nicht hergestellt. Der Kunde kann diese Sperre aufheben lassen. SWU TeleNet ist berechtigt, hierfür ein Entgelt gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu verlangen. Die Beauftragung zur Aufhebung der Sperre muss schriftlich erfolgen. Mit der Beauftragung übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für Verbindungsentgelte für Verbindungen zu Premium-Rate-Diensten. Der Kunde verpflichtet sich, den korrekten Rechnungsbetrag an SWU TeleNet zu zahlen. Etwaige Reklamationen bezüglich des Zustandekommens des Rechnungsbetrages klärt der Kunde direkt mit dem jeweiligen Diensteanbieter. SWU TeleNet kann nur 0900-Nummern von Diensteanbietern herstellen, die einen Inkassovertrag mit der SWU TeleNet und ihren Telekommunikationspartnern abgeschlossen haben. Andere 0900-Anbieter sind vom Netz der SWU TeleNet aus nicht erreichbar.

1.9 Rufnummernvergabe

1.9.1 Anschluss

Bei Neueinrichtung wird dem Kunden eine Rufnummer aus dem Rufnummernkontingent, das die Bundesnetzagentur der SWU TeleNet zugewiesen hat, zugeteilt. Wechselt der Kunde von einem anderen Netzanbieter (Provider) zu SWU TeleNet, kann/können seine bestehende(n) Rufnummer(n) per Portierungsauftrag zu SWU TeleNet übertragen werden.

1.10 Vorleistungen Dritter

Soweit SWU TeleNet eine Leistung zu erbringen hat, die von erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnissen Dritter oder des Kunden abhängig ist, steht die Leistungspflicht SWU TeleNets unter dem Vorbehalt, dass diese recht-

zeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erfolgen. Werden die erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen und Erlaubnisse nicht rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erbracht, entfällt insoweit die Leistungspflicht SWU TeleNets und die Haftung von SWU TeleNet ist ausgeschlossen. Die Leistungspflicht entfällt nicht und die Haftungspflicht ist nicht ausgeschlossen, wenn SWU TeleNet die nicht verspätete, unvollständige oder mangelhafte Qualität zu vertreten hat. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.

2. Standardleistungsmerkmale

Die folgenden Leistungsmerkmale sind standardmäßig beim Sprachdienst verfügbar. Bietet ein Leistungsmerkmal mehrere Varianten, die sich gegenseitig ausschließen, muss vom Kunden die gewünschte Variante im Auftrag angegeben werden.

2.1 Rufnummernanzeige bei ankommenden Verbindungen. Es wird die Rufnummer des Anrufers angezeigt, wenn sie vom Anrufer übermittelt wird.

2.2 Anklopfen (CW) Dem Anschluss werden während einer bestehenden Verbindung Informationen über weitere Anrufe übermittelt. Das Anklopfen (Call Waiting) kann am Endgerät durch den Kunden wahlweise aktiviert bzw. deaktiviert werden.

2.3 Rufnummernübermittlung/-unterdrückung bei abgehenden Verbindungen (CLIP, CLIR) Übermittlung bzw. Unterdrückung der eigenen Rufnummer zum gerufenen Teilnehmer. Es stehen folgende Varianten zur Auswahl:

- Ständige Rufnummernübermittlung (CLIP)
- Ständige Rufnummernunterdrückung (CLIR)

HINWEIS: Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und die Feuerwehr ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Rufnummernunterdrückung nicht möglich.

2.4 Vollsperrung

Sperre des Telefon-Anschlusses für ankommende und abgehende Verbindungen (Ausnahme: der abgehenden Verbindungen zu Notrufanschlüssen der Polizei und Feuerwehr). Der Anrufer erhält einen Hinweis, dass der Teilnehmer vorübergehend nicht erreichbar ist.

2.5 Rufnummernsperre

Im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten wird SWU TeleNet auf Wunsch nach schriftlichem Antrag des Kunden bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig sperren. Für die Freischaltung gesperrter Rufnummernbereiche kann ein Entgelt gemäß aktueller Preisliste anfallen. Es sind folgende Varianten möglich:

- abgehende nationale Verbindungen (0...)
- abgehende Auslandsverbindungen (00...) oder
- abgehende Interkontinentalverbindungen (0012... bis 0019...; 002...; 005... bis 009...)
- abgehende Verbindungen zu Premium-Rate Diensten (0900)
- weitere Möglichkeiten auf Anfrage

Der Kunde kann die SWU TeleNet beauftragen, zu veranlassen, dass seine Rufnummer in die von der Bundesnetzagentur geführte Sperrliste für R-Gespräche aufgenommen wird. Für die Freischaltung gesperrter Rufnummernbereiche oder die Löschung von der Sperrliste kann ein Entgelt gemäß aktueller Preisliste anfallen.

2.6 Teilnehmerverzeichnisse

Auf schriftlichen Antrag des Kunden veranlasst SWU TeleNet unentgeltlich einen Standardeintrag oder die Löschung eines Standardeintrags des Kunden mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift in öffentliche gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse (z. B. Telefonbuch) und für die Erteilung von telefonischen Auskünften. Sofern der Kunde den Eintrag von Mitbenutzern verlangt, erfolgt die Eintragung nur bei Zustimmung des/der Mitbenutzer(s) und nur gegen gesondertes Entgelt gemäß aktueller Preisliste. SWU TeleNet haftet nicht für falsche oder verspätete Einträge, soweit sie diese nicht zu vertreten hat. Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z.B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inversuche). Der Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inversuche kann der Kunde jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs wird SWU TeleNet die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inversuche versehen.

2.7 Einzelverbindungsachweis (EVN) und Rechnung Die SWU TeleNet erstellt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine Rechnung auf Antrag des Kunden mit Einzelverbindungsachweis, die alle abgehenden Verbindungen dergestalt aufschlüsselt, dass eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung möglich ist. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend nach Wahl des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge angegeben. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine ungekürzte Aufführung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten, nicht aufgeführt. Diese Verbindungen werden in einer Summe zusammengefasst. Der EVN und die laufenden Rechnungen werden im online Portal der SWU TeleNet als elektronisch erstellte Dokumente zum Download kostenlos bereitgestellt. Das Rechnungportal ist erreichbar unter www.swu.de. Die Benachrichtigung über neu eingestellte Dokumente erfolgt per Email an die erste dem Kunden zur Verfügung gestellte Email Adresse. Eine Rechnung und der dazugehörige EVN kann auf Wunsch auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Die Preise für diesen Service sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen, die unter www.swu.de im Internet einsehbar ist bzw. im ServiceCenter Neue Mitte der SWU Neue Str. 79 in 89073 Ulm zur Einsicht ausliegt.

2.8 Service- und Montageleistungen

Service- und Montageleistungen, wie z.B. Verlegung, Auswechslung oder

Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Endleitung werden nach gesondertem Auftrag des Kunden gegen zusätzliches Entgelt durchgeführt. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

2.9 Änderung der Rufnummer

Die Rufnummer(n) des Kunden kann/können auf Antrag geändert werden. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

2.10 Notruf

SWU TeleNet erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Notrufverbindungen unter den Rufnummern 110 und 112. Sie gewährleistet hierbei insbesondere die Ermittlung des Standortes, von dem die Notrufverbindung ausgeht (Rückverfolgung). Das Endgerät muss an dem Standort betrieben werden, welcher im Auftrag angegeben ist. Nur an diesem Standort ist die Notruf-Funktionalität gegeben. Sofern der Kunde den Sprachdienst an einem Standort benutzt, der nicht mit dem der SWU TeleNet gegenüber angegebenen Wohnort übereinstimmt (no-madische Nutzung), ist im Falle eines Notrufs (110, 112) die Rückverfolgung des Notrufs nicht möglich! Bei Auslösen von Notrufen bei nomadischer Nutzung kann es auf Grund der Alarmierung einer örtlich nicht zuständigen Notrufabfragestelle darüber hinaus zu Kostenforderungen kommen, z.B. weil die Feuerwehr am falschen Standort ausrückt. Der Kunde ist bei nomadischer Nutzung verpflichtet, für Folgekosten durch außerhalb des angegebenen Standortes ausgelöste Notrufe aufzukommen.

2.11 Voice over IP Flatrate

Sofern der Kunde die Telefonflatrate (Voice over IP-Flatrate) vereinbart hat, kann er zeitlich unbegrenzt Standardgespräche ins deutsche Festnetz führen. Ausgenommen sind Gespräche ins Ausland, in Mobilfunknetze, Verbindungen zu Sonderrufnummern, Servicrufnummern und Auskunftsdiensten sowie Anrufweiterleitungen und Konferenzschaltungen. Diese werden separat entsprechend der aktuellen Preisliste abgerechnet. Ausgenommen von der zeitlich unbeschränkten Telefonie sind Verbindungen zwischen zwei Endstellen (Dauerwahlverbindungen) und Verbindungen zwischen zwei Endstellen, die den Eindruck einer Festverbindung entstehen lassen. Ebenfalls ausgenommen sind Datenverbindungen und Verbindungen zu Internet-Providern, diese werden separat nach der aktuellen Preisliste abgerechnet. Die Nutzung der Voice over IP Flatrate ist ausschließlich für private Anschlüsse und private Nutzung zulässig. Bei gewerblicher oder freiberuflicher Nutzung behält sich die SWU TeleNet vor, den Anschluss zu sperren und dem Kunden die Differenz zwischen Flatrate-Entgelt und dem bei zeitabhängiger Tarifierung angefallenen Entgelt als Schadensersatz in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass SWU TeleNet kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. SWU TeleNet bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ihr ein höherer Schaden entstanden ist.

2.12 Internetnutzung

Soweit SWU TeleNet den Zugang zur Nutzung des Internets vermittelt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch SWU TeleNet, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z.B. Viren) enthalten. Die SWU TeleNet übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verlässlichkeit der vom Kunden abgerufenen Angebote. Die in den Tarifklassen angegebenen Bandbreiten im Up- und Downloadbereich sind maximal verfügbare Bandbreiten. Die tatsächlich verfügbaren Bandbreiten hängen sowohl von der Qualität des einzelnen Übertragungsweges (insbesondere der Wege, die nicht im Einflussbereich der SWU TeleNet stehen) sowie von der Verfügbarkeit der Daten im Internet ab. Sofern der Kunde mit der SWU TeleNet eine Internetflatrate vereinbart hat, ist die Nutzung der Internetflatrate ausschließlich für private Anschlüsse und private Nutzung zulässig. Bei gewerblicher oder freiberuflicher Nutzung behält sich die SWU TeleNet vor, den Anschluss zu sperren und dem Kunden die Differenz zwischen vereinbartem Flatrate-Entgelt und dem bei zeitabhängiger Tarifierung angefallenen Entgelt als Schadensersatz in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass SWU TeleNet kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. SWU TeleNet bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ihr ein höherer Schaden entstanden ist. Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der Internet-Zugang nicht für Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit genutzt werden. Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in dieser Ziffer ausdrücklich aufgeführten Pflichten, ist SWU TeleNet berechtigt, das Vertragsverhältnis über die Flatrate mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

3. Vertragslaufzeiten

3.1 Die Mindestvertragslaufzeit ist von Produkt zu Produkt verschieden und richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Die Kündigungsfristen sind grundsätzlich der jeweils gültigen AGB der SWU TeleNet zu entnehmen.

Datenschutzhinweise

Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für die SWU TeleNet GmbH (SWU TeleNet) einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz erklären Ihnen, welche Informationen die SWU TeleNet GmbH von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: SWU TeleNet GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Telefonnr.: 0800 7988353, E-Mail-Adresse: TeleNet@swu.de, Fax-Nr.: 0731 166-3169.

2. Datenschutzbeauftragter der SWU TeleNet

Der Datenschutzbeauftragte der SWU TeleNet steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wie folgt zur Verfügung: Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Tel.: 0731 166-2420, Fax: 0731 166-2409, E-Mail: datenschutz@swu.de.

3. Bestandsdaten

Wir erheben und verwenden die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen, inhaltlich auszugestalten, zu ändern oder zu beenden. Hierunter fallen z.B. die bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie die Benutzeridentifikationen, Passwörter, vom Kunden bei der SWU TeleNet eingerichtete E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen. Vor Begründung des Vertragsverhältnisses holt die SWU TeleNet Bonitätsauskünfte über den Kunden bei Auskunftsein ein.

4. Verkehrsdaten

Zu den Verkehrsdaten gehören unter anderem die Nummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, bei Verwendung von Kundenkarten auch die Kartenummer, bei mobilen Anschlüssen auch die Standortdaten, Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit, sowie zur Entgeltberechnung erforderliche Daten. Des Weiteren fallen darunter die genutzten Telekommunikationsdienste, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie sonstige zum Aufbau, zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation und zur Entgeltabrechnung notwendige Daten. SWU TeleNet speichert diese Verkehrsdaten zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der Entgelte für Telekommunikationsdienste und zum Nachweis der Richtigkeit der Entgelte ungekürzt bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung. Soweit es für die Abrechnung mit anderen Unternehmen oder mit Diensteanbietern erforderlich ist, darf SWU TeleNet Verkehrsdaten speichern und übermitteln. Keinesfalls werden aber Nachrichteninhalte (z.B. Telefongespräche oder übermittelte Texte) gespeichert.

5. Einzelverbindungs nachweis

Einen Einzelverbindungs nachweis darf die SWU TeleNet dem Kunden nur dann erteilen, wenn er uns hierzu schriftlich, z. B. im Auftragsformular, beauftragt hat. Der Kunde kann dabei einen ungekürzten Einzelverbindungs nachweis wählen, der die von seinem Anschluss angewählten Rufnummern vollständig dokumentiert. Der Kunde hat für diesen Fall schriftlich zu erklären, dass er alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und zukünftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird. Sofern es sich um einen Anschluss in einem Betrieb oder Behörde handelt, hat der Kunde der SWU TeleNet für diesen Fall schriftlich zu erklären, dass sämtliche derzeitigen und künftigen Mitarbeiter über die Erteilung eines Einzelverbindungs nachweises informiert sind bzw. werden und Sie den Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt haben bzw. beteiligen werden. Bei einem gekürzten Einzelverbindungs nachweis werden regelmäßig die letzten drei Ziffern der gewählten Rufnummern gelöscht. Auf dem Einzelverbindungs nachweis erscheinen nicht Verbindungen von Anschlüssen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

6. Rufnummernanzeige und -unterdrückung

6.1 Die SWU TeleNet übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr.

6.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

7. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft

7.1 Auf Antrag des Kunden veranlasst die SWU TeleNet die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Vorname, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Die telefonische Auskunft beschränkt sich auf die Rufnummer, es sei denn der Kunde willigt ausdrücklich in eine weitergehende Auskunft ein. Der Kunde hat das Recht, jeglicher Beauskunftung seiner Angaben im Rahmen von Auskunftsdiensten zu widersprechen.

7.2 Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen. Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z.B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Gegen die Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche kann der Kunde jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs wird SWU TeleNet die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

8. Anrufweiterleitung

Der Kunde hat vor Anspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterleitung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

9. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

SWU TeleNet verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden auf folgenden Rechtsgrundlagen:

a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Dienstleistungsvertrages und Durchführung

vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

d) Soweit der Kunde SWU TeleNet eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet SWU TeleNet personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.

e) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), die Creditreform Ulm/Neu-Ulm oder vergleichbaren Auskunfteien erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWU TeleNet oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die SWU TeleNet übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Dienstleistungsvertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannten Auskunfteien. Der Datenaustausch mit den Auskunfteien dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Der Kunde kann Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adressen lauten: SCHUFA Holding AG, Rotebühlplatz 1, 70178 Stuttgart/ Creditreform Ulm/Neu-Ulm Weynell & Hudtwalcker KG Keltergasse 5, 89073 Ulm/Neu-Ulm. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunftei können online unter <https://www.meineschufa.de> und <https://www.creditreform-ulm.de> eingesehen werden.

10. Offenlegung an Dritte

Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der zuvor genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern: G-FIT Gesellschaft für innovative Telekommunikationsdienste mbH & Co. KG, Prinz-Ludwig-Str. 9, 93055 Regensburg bzgl. der Rufnummern, R-KOM Regensburger Telekommunikationsgesellschaft mbH & Co. KG, Prinz-Ludwig-Straße 9, 93055 Regensburg, zur Rechnungserstellung, Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn zur Bestellung der Teilnehmeranschlussleitung, ggfls. SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für Inhaber der Schwabencard, Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH für das Mahnwesen, regionale Dienstleister zur Durchführung von Entstörungen oder Installationen, Marktpartner im Rahmen eines Anbieterwechsels sowie an die Clearingstelle im Falle einer Inanspruchnahme des offline Billings durch den Kunden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

11. Dauer der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den zuvor genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

12. Rechte des Kunden

Der Kunde hat gegenüber SWU TeleNet Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

13. Eventuelle Mitarbeiter des Kunden

Verarbeitet SWU TeleNet personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass SWU TeleNet für die Dauer des Dienstleistungsvertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Dienstleistungsvertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten der SWU TeleNet als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten der SWU TeleNet mit.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber SWU TeleNet ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. SWU TeleNet wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die SWU TeleNet auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt kann der Kunde gegenüber SWU TeleNet aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. SWU TeleNet wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: SWU TeleNet GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Telefonnr.: 0800 7988353, E-Mail-Adresse: TeleNet@swu.de, Fax-Nr.: 0731 166-3169.

Ihre SWU TeleNet GmbH